

## Kreisschreiben

des

### **Bundesrates an die Kantonsregierungen über die Verschiebung der Volksabstimmung über ausserordentliche Instruktions- dienste für Territorialkompagnien und Ortswehren**

(Vom 27. Mai 1958)

Getreue, liebe Eidgenossen,

Durch Kreisschreiben vom 2. Mai 1958 haben wir Euch mitgeteilt, dass wir die Volksabstimmung über das Filmwesen, die Verbesserung des Strassenwesens und die ausserordentlichen Instruktionsdienste für Territorialkompagnien und Ortswehren auf Sonntag, den 6. Juli 1958, festgesetzt haben.

Inzwischen hat die nationalrätliche Geschäftsprüfungskommission beschlossen, ihrem Rate den Rückzug des nicht mehr durchführbaren Bundesbeschlusses vom 13. Dezember 1957 über ausserordentliche Instruktionsdienste zu beantragen.

In Hinblick darauf, dass somit die Frage des Rückzuges des Bundesbeschlusses vom Nationalrat und gegebenenfalls auch vom Ständerat behandelt werden wird, hat die am 23. Mai tagende Fraktionspräsidentenkonferenz des Nationalrates den Bundesrat ersucht, das Nötige zu veranlassen, damit die Abstimmungsvorlage mit dem Wortlaut des Bundesbeschlusses vom 13. Dezember 1957 den Stimmberechtigten nicht ausgeteilt wird.

Diesem dringlichen Wunsch der Präsidentenkonferenz Folge gebend und ohne damit irgendwie die Beschlussfassung der eidgenössischen Räte zu präjudizieren, haben wir beschlossen, die Abstimmung über den genannten Gegenstand zu verschieben und zu veranlassen, dass den Stimmberechtigten eine Abstimmungsvorlage ausgeteilt wird, die den Beschluss vom 13. Dezember 1957 nicht enthält.

Ihr werdet in den nächsten Tagen eine neue Abstimmungsvorlage erhalten – als Ersatz für die früher zugestellte –, deren Verteilung an die Stimmberechtigten durch die Bundeskanzlei, soweit als möglich, vorsorglich blockiert worden war.

Die Bundeskanzlei wird das Nötige für die Abgabe der Stimmzettel veranlassen, die nunmehr nur zwei Fragen enthalten werden.

Wir benützen den Anlass, um Euch, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 27. Mai 1958.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Holenstein**

Der Bundeskanzler:

**Ch. Oser**

## **Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen über die Verschiebung der Volksabstimmung über ausserordentliche Instruktionsdienste für Territorialkompagnien und Ortswehren (Vom 27.Mai 1958)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1958
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.06.1958
Date	
Data	
Seite	1037-1038
Page	
Pagina	
Ref. No	10 040 214

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.